Flüchtlinge in Mainhausen

Aktueller Bericht

Frank Simon, Bürgermeister

Letzter Bericht

Der letzte Bericht erfolgte mit Datum 01. 06.2026

Allgemeine Situation

Die Situation der Zuweisungen ins Kreisgebiet ist zurzeit weiterhin ruhig. Die Zahl der Zuweisungen ist in den letzten Monaten stagnierend. Der Kreis Offenbach verzeichnet zurzeit Zuweisungen von ca. 15 Personen pro Woche in das Kreisgebiet. Die Geflüchteten stammten überwiegend aus Afghanistan, Syrien, dem Iran und der Türkei, vermehrt auch wieder aus der Ukraine. Durch die zunehmend schlechte Lage in der Ukraine muss damit gerechnet werden, dass hier zukünftig wieder vermehrt Personen im Kreisgebiet ankommen und untergebracht werden müssen.
Auch wenn der Zuweisungsdruck zurzeit nicht so groß ist, sind die Kommunen trotzdem gehalten, weiterhin ausreichend Kapazitäten für die Unterbringung von Geflüchteten bereitzuhalten.

Unterbringung Stand 01.09.2026

Gemeinschaftsunterkunft Obergasse 2 (Kreis Offenbach/ Betreibervertrag)

30 Personen (unterschiedliche Herkunftsländer, einschließlich der Ukraine, teils Familien, teils Einzelpersonen).

Wohnung Hauptstr. 27 (Gemeinde)

3-köpfige Familie

Wohnungen Babenhäuser Str. 97 (Gemeinde)

3 köpfige Familie
4 köpfige Familie
4 Einzelpersonen, männlich

Gemeinschaftsunterkunft Martinstr. 6 (Gemeinde/Betreibervertrag)

5-köpfige Familie
8 Einzelpersonen männlich
3 köpfige Familie

Waldstraße 2 (Gemeinde)

3 köpfige Familie
1 alleinstehende Frau mit Enkeltochter
1 alleinstehende Frau
(alle Bewohnerinnen kommen aus der Ukraine)

Friedhofstraße 6 (Gemeinde)

5 köpfige Familie

Seligenstädter Straße 30 (Gemeinde/ Betreibervertrag)

11 jeweils alleinstehende Personen
Alle Bewohner*innen kommen aus der Ukraine

Hauptstraße 48 (Gemeinde/ Betreibervertrag)

4 Einzelpersonen, männlich
8 Personen/Familie

Freie Platzkapazitäten werden regelmäßig an den Kreis Offenbach gemeldet.
Zum 31.Juli 2026 ist der Mietvertrag für die Unterkunft Friedrich-Eberst-Straße 24 ebenfalls ausgelaufen.
Die dort untergebrachte Familie wurde in einer anderen Unterkunft untergebracht.
In Mainhausen leben weiterhin Geflüchtete mit unterschiedlichem Aufenthaltsstatus in den Gemeinschaftsunterkünften. Bei Personen, denen der Flüchtlingsstatus zuerkannt wurde, gab es in der Vergangenheit vereinzelt Familiennachzüge. Des Weiteren gibt es Menschen mit subsidiärem Schutz. Für eine Anzahl von Menschen wurde der Antrag auf Zuerkennung eines Flüchtlingsstatus abgelehnt. Sie befinden sich zurzeit entweder im Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht oder es besteht ein Abschiebeverbot. Außerdem gibt es Personen, bei denen eine Entscheidung des BAMF noch aussteht. Eine Reihe der in Mainhausen untergebrachten Geflüchteten besuchen Deutschkurse. Einige konnten mittlerweile in Arbeitsverhältnisse vermittelt werden.
Auch weiterhin ist für die in Mainhausen lebenden Geflüchteten mit anerkanntem Flüchtlingsstatus die Wohnungssuche ein wichtiges Anliegen. Diese gestaltet sich auf dem sowieso angespannten Wohnungsmarkt für sie nach wie vor ausgesprochen schwierig.
Hier wurden mittlerweile bei den Wohlfahrtsverbänden im Kreis Offenbach Wohnraumvermittlungsstellen geschaffen. Die für Mainhausen zuständige Geflüchtetenberatung der Caritas bietet in diesem Rahmen spezielle Schulungen an, in denen die Interessierten alles Wichtige zum Thema Wohnungssuche, aber auch zu den Pflichten und Rechten von Mietern erfahren. Die Stelle unterstützt beratend wohnungssuchende Geflüchtete sowohl bei der Suche nach Wohnungen als auch bei dem Abschluss von Mietverträgen.
Das ehrenamtliche Engagement wird durch die für Mainhausen zuständigen Flüchtlingsberater der Caritas und der zuständigen Mitarbeiterin im Fachbereich Innere Verwaltung begleitet.
2022 wurde das Programm „Sport integriert Hessen“ ausgeweitet und bezieht sich seitdem nicht mehr allein auf die Förderung mit Bezug auf in der Kommune untergebrachten Geflüchtete.
Vielmehr wird für die Berechnung der Fördergelder die Zahl der Bezieher von Regelleistungen in der Kommune zugrunde gelegt.
Somit wird der Personenkreis auch auf Menschen mit Migrationshintergrund allgemein und auf sozial benachteiligte Menschen ohne Migrationshintergrund ausgeweitet. Für deren Integration in Sportvereine werden diese durch Zuschüsse aus dem Topf der Fördergelder unterstützt.
Das Hessische Ministerium des Inneren und für Sport geht in seiner Annahme davon aus, dass diese Zielgruppen einer besonderen Ansprache und Unterstützung zur Mitwirkung bei Sportangeboten bedürfen, wobei diese Personengruppen regelmäßig weniger sporttreibend und deshalb in besonderen Maß von Bewegungsmangel betroffen seien.
Die Unterstützung bei Sachausgaben ist auf 20% des zur Verfügung stehende Förderetats beschränkt. Der Hauptanteil soll für die Integrationsarbeit verwendet werden, z.B. für die Bezuschussung von Übungsleitern für die Anleitung von integrativen und sozialen Sportangeboten und die Ausbildung und Qualifizierung von weiteren Sport Coaches und Übungsleitern vor dem Hintergrund der integrativen und interkulturellen Arbeit in den Vereinen.
Der Gemeinde Mainhausen wurden auch für das Jahr 2026 die Fördergelder bewilligt.

Klaus Pannek betreut weiter als Sport Coach im Tandem mit Sipan Ayub das Angebot „Sport integriert Hessen“.

Frank Simon, Bürgermeister
01.09.2026